

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B)

NurNaturTinktur – Unterneukirchen

Version 2.1 – Stand 2026

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen NurNaturTinktur, Unterneukirchen (nachfolgend „Verkäufer“), und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Käufer“), die im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit Waren erwerben.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.
2. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
3. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Käufers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Verkäufer ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
4. Die vorbehaltlose Annahme der Lieferung gilt als Anerkennung dieser AGB.
5. Rechtserhebliche Erklärungen des Käufers bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote erfolgen individuell per E-Mail und sind freibleibend.
2. Mit der Bestellung bestätigt der Käufer, als Unternehmer zu handeln.
3. Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung, Beginn der Ausführung oder spätestens mit vollständigem Zahlungseingang zustande.
4. Mit Zahlungseingang gilt der Vertrag als verbindlich geschlossen.

§ 3 Produkte

1. Vertragsgegenstand sind pflanzliche Bitterstofftinkturen als Nahrungsergänzungsmittel.
2. Es handelt sich um handwerklich hergestellte Naturprodukte.
3. Chargenbedingte Abweichungen in Farbe, Geruch oder Geschmack sind naturbedingt und stellen keinen Mangel dar.

§ 4 Preise & Umsatzsteuer

1. Alle Preise verstehen sich netto.
2. Zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese erhoben wird.
3. Soweit der Verkäufer die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) anwendet, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

§ 5 Zahlung

1. Die Lieferung erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse.
2. Ein Zahlungsziel wird nicht eingeräumt.
3. Der Produktionsstart erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.

§ 6 Herstellung & Lieferzeit

1. Die Tinkturen werden frisch angesetzt und benötigen eine Reife- und Auszugszeit von ca. 6 Wochen.
2. Die Lieferzeit beträgt ca. 6–8 Wochen ab Zahlungseingang.
3. Die Lieferzeit beginnt mit Zahlungseingang und dem Beginn der Produktion (Ansatz der Tinktur).
4. Verzögerungen aufgrund der produktions- und reifezeitbedingten Herstellung stellen keinen Lieferverzug dar.

5. Teillieferungen sind zulässig, sofern sie dem Käufer zumutbar sind.

§ 7 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt sowie unvorhersehbare, vom Verkäufer nicht zu vertretende Umstände (z. B. Ernteauffälle, Rohstoffmangel, Lieferkettenstörungen, behördliche Maßnahmen) verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 8 Stornierung

Eine Stornierung ist nach Beginn der Produktion (Ansatz der Tinktur) ausgeschlossen.

§ 9 Lieferung & Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt mengenabhängig per Versanddienstleister oder Spedition.
2. Lieferungen sind innerhalb der Europäischen Union möglich.
3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe an den Frachtführer auf den Käufer über.

§ 10 Wiederverkauf

1. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung weiterzuverkaufen.
2. Der Wiederverkauf darf nicht mit Heil- oder Wirkversprechen erfolgen, die über die gesetzlich zulässigen Angaben für Nahrungsergänzungsmittel hinausgehen.
3. Für Aussagen oder Empfehlungen gegenüber Endkunden haftet ausschließlich der Wiederverkäufer.

§ 11 Mängelrüge & Gewährleistung

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.
2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen schriftlich anzuzeigen.
3. Unterbleibt die fristgerechte Anzeige, gilt die Ware als genehmigt (§ 377 HGB).
4. Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl des Verkäufers.

§ 12 Haftung

1. Der Verkäufer haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
3. Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal auf den Netto-Warenwert der jeweiligen Lieferung, begrenzt.
4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

§ 14 Rücktritt

Ein Rücktritt des Käufers wegen Lieferverzögerung ist erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist möglich, es sei denn, dem Verkäufer ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.

§ 15 Rechtswahl & Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.